

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 28. November 2007

Auf Grund des § 32 Nr. 7 und 8 Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat der Kirchgemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 28. November 2007 für die Friedhöfe in Canzow, Kreckow, Mildenitz, Pasenow und Groß Daberkow am 13.04.2011 beschlossen.

§ 1 Inhalt der 1. Änderung

Geändert wird der § 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren

Reihengrabstätten

- Rasenreihengrab	1200,00 €
- Urnengemeinschaftsanlage	800,00 €

Wahlgrabstätten

- für Säрге je Grabbreite für 25 Jahre	300,00 €
- für Urnen je Grabbreite für 20 Jahre	200,00 €
- Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr	12,00 €
- Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr	10,00 €

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet.

Diese Gebühr wird voraus erhoben.

Sie beträgt 13,00 €

3. Verwaltungsgebühren

Ausfertigung einer Graburkunde und Umschreibung	10,00 €
Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	20,00 €
Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes	40,00 €